

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 2B11  
Telefon 030 90227 5239  
Zentrale ■ intern 030 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6104  
eMail [birgit.pietrek@senbjf.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjf.berlin.de)  
Datum 09.09.2019

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Landeselternausschusses vom 22. März 2019 zum Thema „Fridays For Future“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

Die Forderung „das Thema im Unterricht tagesaktuell zu behandeln und „das Querschnittsthema „Bildung nachhaltiger Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ stärker in diesem Zusammenhang zu betrachten“ ist zu begrüßen. Wir haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ stärker in der Schule zu verankern:

In dem im Schuljahr 2017/18 in Kraft getretenen neuen Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg ist erstmals „Bildung für nachhaltige Entwicklung /Lernen in globalen Zusammenhängen“ als ein übergreifendes Thema obligatorisch, das als schulische Querschnittsaufgabe nicht nur in den einzelnen Fächern behandelt wird, sondern dem auch eine wichtige Rolle bei Fragen der Schulentwicklung als Ganzes zukommt. Hier sind Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern gefragt, sich in die Entwicklung ihrer Schule einzubringen, aber auch und vor allem die Schülerinnen und Schüler. Um sie alle dabei zu unterstützen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erst vor wenigen Wochen den „Orientierungs- und Handlungsrahmen“ für das übergreifende Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ veröffentlicht, in dem die Bestimmungen des Rahmenlehrplans konkretisiert werden. Außerdem sind seit 2012 mehrere Handreichungen für Lehrkräfte erschienen, die verschiedene praktische Unterrichtsmodelle anbieten, mit denen das Thema BNE schülernah und praxisbezogen behandelt werden kann. Berlin hat sich 2018 erfolgreich um die Einrichtung einer Landeskoordinatorenstelle für das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eingesetzt und zwei weitere Lehrkräfte abge-

ordnet, damit das Thema über Fortbildungen und Unterstützung von Klimaprojekten an den Schulen intensiviert werden kann. Damit ist kein anderes Querschnittsthema des Rahmenlehrplans in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie personell so stark aufgestellt. In der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind ebenfalls erhebliche Innovationen gerade auf diesem Feld auf den Weg gebracht worden, indem in Pilotprojekten das Thema BNE zum dezidierten Gegenstand der Lehrkräfteausbildung gemacht wurde.

Es ist ausdrücklich das Ziel der politischen Bildung an Berliner Schulen, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, gesellschaftliche und politische Sachverhalte nicht nur zu analysieren, sondern sie auch zu bewerten, daraus Schlüsse für ihr praktisches Handeln zu ziehen und diese auch in die Tat umzusetzen. Die Kompetenzen dazu sollen nicht nur in den Fächern Gesellschaftswissenschaften 5/6 in der Grundschule, Politische Bildung in der Sekundarstufe I und Politikwissenschaft in der Sekundarstufe II vermittelt werden, sondern durch das übergreifende Thema „Demokratiebildung“ in allen Fächern der Berliner Schule.

Die Interpretation, „die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Aktionen wie „Fridays for Future“ [sei] ein [...] Beitrag für einen handlungsorientierten und interdisziplinären Unterricht“ und diese Demonstrationen seien ein „aktiver Teil der Demokratiebildung“ ist jedoch nicht zutreffend.

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend. Es kann und darf aber keine Schülerin und kein Schüler von der Schule verpflichtet werden, eine Demonstration zu besuchen und damit zur Unterstützerin oder zum Unterstützer der dort geäußerten Positionen zu werden. Der Unterschied zwischen der freiwilligen Wahrnehmung des grundgesetzlich verankerten Demonstrationsrechts und der verpflichtenden Teilnahme an einer Schulveranstaltung ist zu wahren. Gerade im Sinne der politischen Bildung wäre es kontraproduktiv, beides zu vermischen.

Auch eine generelle Beurlaubung vom Unterricht für eine Teilnahme an diesen (geplanten) Demonstrationen wäre nicht zulässig, obwohl es generell zu begrüßen ist, wenn sich Schülerinnen und Schüler als mündige Bürger in gesellschaftspolitische Zusammenhänge einbringen.

Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Alexander Lorz (CDU), hat im Übrigen zu einem Ende der regelmäßigen Schülerdemonstrationen für den Klimaschutz aufgerufen. Es bringe nichts, „jetzt noch weiter der Schule fern zu bleiben“. Der Klimaschutz habe auf der politischen Agenda einen Riesensatz nach oben gemacht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

